

Messebau

1

Deadline: 17. März 2024

Firmenname

Ansprechpartner

Straße / Nr.

E-Mail

Land, PLZ / Ort

Telefon

Standnummer

Auftragnehmer:

Projektteam FITNRUN
 Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
 Messe Freiburg, Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg

Tel. +49 761 3881-3556
fitnrun@fwtm.de |

Messe-Systemstand OCTANORM (leihweise)			
	€/m ²	Länge	Tiefe
Seiten- und Rückwänden, hellgrau; Systemblenden an den offenen Seiten; Teppichboden, anthrazit	59,00		

Kabine (leihweise)		
	€/Stück	Anzahl
Zusätzliche Kabine mit abschließbarer Tür	79,00	

Kostenlose Ausstellerausweise nach Standgröße	
Standfläche in m ²	Anzahl Bändchen
bis 9 m ²	3
10- 20 m ²	4
21- 50 m ²	6
über 51 m ²	8

Bei Mehrbedarf melden Sie sich gern beim Projektteam.

Parkausweise		
	€/Stk.	Anzahl
PKW-Parkplatz	20,00	
LKW-Parkplatz (ab 3,5 t)	50,00	

Zusätzliche Ausstellerparkscheine können während der Aufbauzeit und der Veranstaltung an der Information erworben werden.

Die Anzahl der Parkplätze innerhalb des Messegeländes ist begrenzt. Parken auf dem Messeparkplatz vor den Hallen kostet 5,- €.

Für Aussteller steht eine separate Parkfläche im Andienungshof der Messe zur Verfügung. Die Nutzung dieser Fläche für PKW (max. 5,50 m Länge) und LKW erfolgt über die Parkausweise.

Preise zzgl. MwSt.

FITNRUN

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
 Messe Freiburg
 Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg
 Germany

Zusatzausstattung		
	€/Stück	Anzahl
Holzstuhl ohne Armlehne	15,00	
Tisch Holz (2,00 x 0,65 x 0,75m)	30,00	
Stehbistrotisch (Aluminium, Ø 0,70m)	49,50	
Wand Octanorm, hellgrau (1,00 x 2,50 m)	25,00	
Teppichbodenfliesen (2,00 x 1,00m)	14,00	



Holzstuhl ohne Lehne



Tisch Holz



Stehbistrotisch



Octanorm Wand



Teppichbodenfliese

Datum, Ort

Firmenstempel und Unterschrift

Tel. +49 761 3881- 3556

fitnrun@fwtm.de

www.mein-freiburgmarathon.de/programm/messe/

 **Messe Freiburg**

Management
Marketing
FWTM
FREIBURG

Messebau

1

Deadline: 17. März 2024

Miet- und Zahlungsbedingungen

1. Der Messestand wird nur für die Veranstaltung und die vereinbarte Zeit zur Verfügung gestellt.
2. Der Rechnungsbetrag wird sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Ist der Betrag nicht bei uns eingegangen, wird der Messestand nicht ausgeliefert. Bankgebühren aus Auslandsüberweisungen gehen grundsätzlich zu Lasten des Auftraggebers.
3. Nach Anlieferung des Messestandes durch den Vermieter haftet der Mieter dem Vermieter voll auf Schadenersatz bei Verlust oder Schädigung des Messestandes einschließlich aller Möbel, soweit der Mieter nicht nachweist, dass ihn oder seine Erfüllungsgehilfen kein Verschulden trifft.
4. Es wird empfohlen, den Messestand zu versichern.
5. Der Vermieter ist berechtigt, den Messestand aufzubauen, sobald der Veranstalter die Räumlichkeiten zum Aufbau freigegeben hat. Der Mieter hat unverzüglich den angelieferten Messestand auf Mängel und auf Vollständigkeit hin zu untersuchen und etwaige Mängel dem Vermieter unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Mieter die Anzeige, so gilt der Messestand als mängelfrei und vollständig angenommen, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.
6. Das Wandmaterial darf nicht durch Schrauben, Nägel, Klebeband etc. beschädigt werden. Für nicht einwandfrei gereinigtes Material werden dem Standinhaber von der FWTM GmbH & Co. KG als Reinigungsgebühr 3,00 € je m² Sichtfläche berechnet.
7. Beschädigtes Wandmaterial wird dem Standinhaber zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.
8. Der Mieter hat bis zum Abbau des Messestandes – auch nach Messeende – für eine Beaufsichtigung des Messestandes zu sorgen.
9. Vorbestelltes und reserviertes Messestandmaterial, das nicht abgenommen wird, wird dem Besteller voll in Rechnung gestellt. Ist eine anderweitige Vermietung möglich geworden – ohne dass der Vermieter hierzu verpflichtet wäre –, trägt der Besteller die entstandenen Kosten für den An- und Abtransport sowie für einen möglichen Mietausfall.
10. Die Bestellung muss bis spätestens zum genannten Termin beim Vermieter eingegangen sein, damit die Auslieferung spätestens 24 Stunden vor Messebeginn erfolgen kann, sofern die offiziellen Aufbauzeiten dies zulassen. Der Mietvertrag kommt erst mit schriftlicher Annahmeerklärung des Vermieters zustande.
11. Für nach dem genannten Termin eingehende Bestellungen werden folgende Zuschläge auf den Gesamtauftrag erhoben:

Bis eine Woche nach dem genannten Termin	15 %
Ab der zweiten Woche nach genannten Termin	25 %
Eine Woche vor Ausstellungsbeginn	50 %

Bei Bestellungen, die nach dem genannten Termin eingehen, besteht kein Anspruch zur Fertigstellung des Standes bis zur Eröffnung der Veranstaltung.

12. Der Vermieter haftet für Schäden jeder Art, die der Mieter oder ein Dritter in Zusammenhang mit der Anmietung oder Benutzung des Messestandes erleidet, nur, wenn der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich vom Vermieter, von seinen Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertretern verursacht worden ist.

13. Alle Nebenabreden und Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Freiburg.

Vertragsbedingungen Teppich:

1. Die Bestellung muss bis zur genannten Deadline bei der Messe Freiburg eingegangen sein. Bei Bestellungen, die nach dem genannten Deadline eingehen, besteht kein Anspruch auf Fertigstellung des Standes bis zur Eröffnung der Ausstellung.
2. Die Rechnung ist bei Erhalt sofort rein netto zahlbar. Bankgebühren aus Auslandsüberweisungen gehen grundsätzlich zu Lasten des Auftraggebers.
3. Alle Nebenabreden und Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Freiburg.

Allgemeine Bedingungen:

1. Die Preise verstehen sich Netto und für die Dauer der Veranstaltung.
2. Beschädigtes oder fehlendes Material wird zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.
3. Kostenfreie Stornierungen sind nur bis zum 30. März 2024 möglich, danach wird der gesamte Mietpreis berechnet.
4. Nach dem Erhalt der Auftragsbestätigung ist die Bestellung wirksam.
5. Dem Vermieter ist im Einzelfall erlaubt, dem Mieter anstelle der bestellten Ware gleichwertigen Ersatz zu liefern.

Zahlungsbedingungen: Zahlung nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.

Bei einer Bestellung von Serviceleistungen nach dem 01. März 2024 kann eine Lieferung der bestellten Ware nicht mehr zugesichert werden. Außerdem muss mit einem Aufschlag von 20 € gerechnet werden.